

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.06.1991

Geschäftszahl

91/18/0045

Rechtssatz

Da es der Förderung der inländischen Viehzucht dienen könnte, Jungtiere begünstigt einzuführen, die zur späteren Zucht geeignet sind (Hinweis E 7.6.1990, 89/18/0170), setzt die bestimmungsgemäße Verwendung der Tiere iSd

§ 41 Abs 2 ZollG 1988 (hier: deren Verwendung für Zuchtzwecke) nicht notwendig voraus, daß die Tiere bereits im Zeitpunkt der Einfuhr zur Zucht verwendet werden können.